

# Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Schiller-Gasse geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

13 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 6650-53.  
Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntags.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: Mt. 1.— monatlich, Mt. 3.— vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frangobrief. Mt. 4.— vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, außerdem durch die Postämter in Wiesbaden. — Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die „Wiesbadener Zeitung“ 18, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Nachbarorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Verleger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 20 Hg. für örtliche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spalte; 25 Hg. in davon abweichender Spaltenbreite, sowie für alle übrigen örtlichen Anzeigen; 30 Hg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1.20 Mt. für beständige Anzeigen; 2.50 Mt. für auswärtige Anzeigen. — Bei mehrwöchiger Aufnahme unterbrechender Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Nachlässe.

Anzeigen-Kannaken: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausg. bis 8 Uhr nachmittags. Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Lützow 6202 u. 6203. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorerwähnten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Samstag, 15. September 1917.

Abend-Ausgabe.

Nr. 471 - 65. Jahrgang.

## Eine Eiselei.

Der in der heutigen Morgen-Ausgabe von uns veröffentlichte, im Ausland längst bekannt gewesene Wortlaut der von Wilsons Spitzeldienst aufgegriffenen Geheimdepeschen des Grafen Lurzburg hat in allen politischen Kreisen Deutschlands starkes Befremden hervorgerufen. Hier ist wieder einmal einer jener groben diplomatischen Fehler begangen worden, die nicht nur vor Kriegsausbruch, sondern leider auch während des furchtbaren Völkerringens christlicher Weise auf unser Schuldkonto zu buchen sind. Er ist um so bedauerlicher, als wir Feinden gegenüber stehen, die mangels militärischer Erfolge geneigt und darauf angewiesen sind, aus der kleinsten diplomatischen Bläse, die wir ihnen bieten, Kapital zu schlagen. „Notorischer Fiesl und Engländerfreund“ wird in der einen Depesche Lurzburgs der „Auslandminister der neutralen Republik Argentinien“ genannt. Und in den beiden anderen Telegrammen wird der deutschen Kriegführung der Rat gegeben, argentinische Dampfer ohne Hinterlassung von Spuren zu versenken. Es ist leider bei der gehässigen und verleumderischen Art der Verbandspresse geradezu selbstverständlich, daß diesem spurlosen Verschwindenlassen der Sinn untergeschoben wird: Mit Mann und Maus zu den Feinden schicken, während natürlich nur die unauffällige Vernichtung des Schiffraums nach Rettung der Mannschaft gedacht war. Warum hat sich Graf Lurzburg nicht leiser ausgedrückt? Ist die deutsche Sprache so arm? Warum schrieb er nicht einfach: Dr. Murature (der Auslandminister) ist anscheinend Engländerfreund und liebt den „Fiesl“ weg? Läßt sich ein Intelligenzgrad nicht „diplomatisch“ ausdrücken? Die Herren der Diplomatie, die oft so verächtlich vom derben Ton der Presse sprechen, sollten doch in ihrem Amtsstil solche Purzifositäten vermeiden. Denn es geht um Hals und Kragen der friedlichen Beziehung. Es geht um die Ehre und Würde der deutschen Auslandsvertretung. Graf Lurzburg mußte wissen, was er bei der Absendung von Geheimdepeschen seitens der Entente zu gewärtigen hat. Die Affäre des Zimmermannschen Mexikobriefes spielte im März dieses Jahres. Lurzburg, der im Mai und Juli die bewußten Telegramme dem schwedischen Gesandten in Buenos Aires zur Weiterbeförderung übergab, war also gewarnt. Er kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß er der Chiffrierung vertraut habe. Er wußte als Diplomat, wie wenig sicher die Geheimschriften vor der Entzifferung sind. Noch im Schweizer Obersten-Prozess im vorigen Jahre haben Sachverständige nachgewiesen, daß man bei einiger Übung aus jeder Geheimschrift den Schlüssel herausfinden und damit den ganzen Inhalt entschlüsseln könne. Lautlos und fieberhaft arbeiten überall die Spionagebureaus. Sie fangen die Funksprüche aus der Luft auf und studieren ihren scheinbar sinnlosen Inhalt auf gewisse wiederkehrende Zeichen durch, bis der hinzuzufügte Schlüssel (die Buchstaben sind in Zahlen überzogen) entdeckt ist und nach Abzug seiner Ziffern die ursprüngliche Schrift sich herausstellt. Unendlich viel wird auf diese Weise aus amtlichen und privaten Nachrichten von Freund und Feind in Erfahrung gebracht. Und der deutsche Gesandte Graf Lurzburg sollte das nicht wissen? Er schreibt seine Amtsdépêches, wie man sich mit einem guten Freunde beim Glas Wein unter vier Augen unterhält, zwanglos, boshaft und ohne Furcht vor Lauschern. Die Völker müssen lachen, was solche Diplomaten ihnen einbroden. Noch ist es ja vielleicht in diesem Falle nicht zu spät. Man ruft den „Bachvogel“, wie er sich wohl selbst gerne nennen hört, ab; man erklärt — vergleiche die gleichfalls in der Morgen-Ausgabe mitgeteilte offizielle Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ — seine Handlungsweise als eine ganz persönliche Angelegenheit — Eiselei wäre deutsch — entschuldigt seine zweifellos vorhanden gebliebenen ehrlichen Absichten (er hat es ja „gut gemeint“) und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Ländern sind wiederhergestellt. Aber so glatt ging es nur in Friedenszeiten. Im Krieg steht eine Welt von Feinden gegen uns. Sie liegt auf der Lauer nach unseren Schwächen und Fehlern. Sie wartet uns von der Verständigung mit dem beleidigten Staate ab. Sie hebt mit tausend Lügen gegen uns. Denn sie sucht ja immer neue Bundesgenossen. Kein Neutraler soll mehr zwischen ihr und uns sein. So will es die teuflische Absicht der Heuchler von Washington und London. Wird unsere Regierung diesem Papierfildzug gewachsen sein? Sie ist leider bei verschiedenen anderen Gelegenheiten zu spät gekommen. Das vom Gegner angezündete Haus brannte schon lichterloh. Sie verstand auch nicht immer geschickt zu löschen. So schreiben, daß der Feind abdruden muß, es seinen Völkern mitteilen und dadurch auflärend wirken muß, das will verstanden sein. Dazu braucht man diplomatische Bureaus, die

vom psychologischen Zwang des Wortes, von der Propaganda des politischen Gedankens, kurz vom Schreiben etwas verstehen. Was nützt aller militärischer Ruhm, wenn die Feder verdirbt, was unsere Seldem auf den Schlachtfeldern schaffen? Man jorge endlich für eine andere Auswahl unserer diplomatischen Vertreter und organisiere auch den Krieg des Wortes und der Aufklärung. Und man wird auch hier keine Niederlage mehr erleben.

### Des Grafen Lurzburg Abreise.

London, 14. Sept. (ab. „Daily Chronicle“) erfährt aus Buenos Aires: Lurzburg erhielt eine Frist von 24 Stunden, um das Land zu verlassen. Er geht nach Chile.

Br. Berlin, 15. Sept. (Eig. Drahtbericht, ab.) Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, liegt hier keine amtliche Bestätigung vor, daß die argentinische Regierung dem Grafen Lurzburg die Pässe zugestellt hat. Man braucht deshalb doch nicht die Wichtigkeit der Nachricht zu bezweifeln. Die Rückberufung des Grafen Lurzburg zwecks „mündlicher Berichterstattung“ ist also geschehen ganz unabhängig von der deutschen Regierung angeordnet worden. Man muß bedauern, daß das auswärtige Amt hier nicht prompter vorging, und diese Rückberufung mußte schon vor acht Tagen, als die gesamte Auslandspresse von Zwischenfällen in allen Einzelheiten ausbeutete, angeordnet werden. Sie würde damit wesentlich unseren Beziehungen mit Argentinien genützt haben. Das „B. Z.“ deutet an, daß Staatssekretär v. Kühlmann durch „Einschlüsse“ an einer früheren Verfügung gehindert war.

## Der Tagesbericht vom 15. September.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 15. Sept. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einigen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerien. Dem Trommelfeuer am 14. September, vormittags, folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen einbehalten.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Winterberg bei Craonne hielten Stoßtrupps eines babilischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Vy-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuertorbereitung gegen unsere Stellung vor. Eingeburgener Feind wurde durch Gegenangriff der Vereitsharten sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Am Ostufer der Maas führten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten babilischen Division die Höhe östlich des Chaume-Waldes. Der Feind leistete ähnen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant v. Bülow schoß den 21. Gegner im Luftkampf ab.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Gefechtsintensität blieb die Lage überall unverändert.

#### Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Neue Beute um England!

Zwei britische Kriegsschiffe von unseren U-Booten getroffen!

W. T.-B. Berlin, 14. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischerfahrzeuge mit insgesamt

22 000 Bannortregistertonnen

durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische Trawaffacke Dampfer „Elisabethville“ (7017 Tonnen) mit 61 in Käffern vom Kongo nach Baltimore, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdnüssen von Dalar nach Dünkirchen, ein unbekannter belobener, in Sicherung fahrender Dampfer; ferner der belgische Fischlutter „Menot“, die englischen Fischlutter „Anity“ und „Rosary“, von einem der U-Boote wurde am 15. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsschiff vom Aussehen des Torpedoblenzenboots „Malton“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Armeelkanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis“-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## 226 Geschütze im Mittelmeer versenkt.

W. T.-B. Berlin, 14. Sept. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den von unseren Unterseebooten vernichteten bewaffneten Dampfern insgesamt nicht weniger als 226 Geschütze versenkt. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschütze, die sich auf versenkten Kriegsschiffen befanden, sowie solche an Bord von bewaffneten Schiffen, die durch Auflaufen auf Rinnen untergegangen sind. Unter den Geschützen befanden sich drei zu 12 Zentimeter, je eins zu 11,8 Zentimeter, 10,5 Zentimeter, 9 Zentimeter, 5,7 Zentimeter, 5 Zentimeter, zwei zu 10,2 Zentimeter, fünf zu 10 Zentimeter, 42 zu 7,6 Zentimeter, 169 unbekanntem Kalibers.

## Der Ausbau des polnischen Staatswesens.

W. T.-B. Berlin, 15. Sept. (Drahtbericht.) Die „Nordd. Allg. Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel über den Ausbau des polnischen Staatswesens, in dem es u. a. heißt:

„Im Vertrauen darauf, daß die Erfüllung der staatspolitischen Wünsche des polnischen Volkes, Polen selbst eine glückliche Zukunft zu sichern und daß sie gleichzeitig eine Grundlage werden zu guten nachbarlichen wechselseitigen besuchenden Beziehungen zwischen den Völkern der Zentralmächte und dem polnischen Volke, haben die verbündeten Monarchen die Bahn der Proklamation vom 5. November 1916 betreten. Sie halten an diesem Vertrauen fest und schreiten auf dem nunmehr eingeschlagenen Wege weiter, unbehindert durch die Stimmung des Augenblicks, unbehindert durch das Hin- und Herbewegen der noch nicht überall geklärten politischen Agitation innerhalb des Königreichs selbst und ungeachtet der von landläufigen Polen im feindlichen Ausland betriebenen Hege gegen die Zentralmächte. Im Rahmen der Befugnisse, die den besagten Mächten nach den allgemeinen Grundgesetzen des Völkerrechts ohne weiteres zustehen und im Rahmen gewisser weiterer im Patent genau bestimmter Rechte, die sich die Okkupanten im Interesse der Heeresversicherung und der Kriegsführung vorbehalten, soll die polnische Staatsregierung und Selbstverwaltung frei sein. Ein Regenschafterrat mit Thronrechten, ein verantwortliches Ministerium, ein größerer, durchaus selbständig wirkender Wehrapparat, ein Staatsrat mit Parlamentsrechten und Funktionen, eine Basis und ein Spielraum, die der neuen polnischen Staatlichkeit gelohnt sind, sind trotz des Krieges breit und umfassend genug. Die Staatsverfassung, die Polen jetzt erhält, ist eine Kriegsgestaltung, die eine künftige Entwicklung erwartet. Sie kann sie aber nicht endgültig und in allen Einzelheiten festlegen. In welchen Grenzen und in welchen entgeltlichen Formen und Zusammenhängen das Staatsleben im Gebiete des derzeitigen Generalgouvernements einschließlich seiner dauernde Gestaltung finden wird, entscheidet sich erst bei Friedensschluss. Dann erst werden allgemein die wechselseitigen, staatslichen Verbindungen, Beziehungen und Orientierungen in Europa eine feste zukünftige Grundlage erhalten. An den Polen selbst, denen es nun zum erstenmal seit mehr als einem Jahrhundert verweigert ist, ihre reiche und vielseitige Begabung auch auf realpolitischem Boden zu betätigen, wird es sein, den Staat, der in ihre Hand gelegt ist, in der Richtung zu führen, die den großen Zukunftsinteressen des polnischen Volkes entspricht. Den polnischen Staatsmännern und Beamten und dem ganzen polnischen Volke ist jetzt die Pflege und Entfaltung des Gedankens der Proklamation vom 5. November 1916 anvertraut. Möge es den Politikern des Königreichs gelingen, den Rahmen ihrer Staatlichkeit mit fruchtbarer positiver staatsmännischer Arbeit für das Volkswohl auszufüllen. Nur wenn sie den polnischen Staat auf der Bahn seiner nachbarlichen Gemeinschaft mit den Staaten der Weltmächte, die durch die heldenhafte Tapferkeit ihrer Heere die Grundlage für diesen Staat geschaffen haben, leiten, wird aus dem Akt vom 5. November 1916 und dem Patent vom 5. September 1917 Glück und Segen für Kongreg.-Polen erwachsen.“

## Der Erlass Kaiser Wilhelms.

An meinen Generalgouverneur in Warschau.

General der Infanterie v. Beseler.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine Kaiserlich und Königlich Apostolische Majestät, ich habe uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanze erweckt und daß eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hand einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Wünschen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kronzustand erfordert.

Ich hoffe, daß dieser neue, auf der Bahn der Bewirtlichung eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt in seiner weiteren Ausdehnung sich als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und den freien selbstgewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu uns stehenden Weltmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegengeht.

Demgemäß beauftrage ich Sie, das angehängte Patent, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem k. k. Österreichisch-ungarischen Militär-Gouverneur in Buklin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 12. September 1917.

Wilhelm I. R.

Das Patent vom 12. September 1917, betr. die Staatsgewalt im Königreich Polen

Artikel I. 1. Die oberste Staatsgewalt im Königreich Polen wird bis zur Übernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte einem Regenschafsrat übertragen. 2. Der Regenschafsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von dem Monarchen der Okkupationsmächte in ihr Amt eingesetzt werden. 3. Die Regierungsgeschäfte des Regenschafsrats bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Artikel II. 1. Die gesetzgebende Gewalt wird einem Regenschafsrat unter Mitwirkung des Staatsrats des Königreichs Polen nach Maßgabe dieses Patents und der Hienach zu erlassenden Gesetze ausgeübt. 2. In allen Angelegenheiten der Verwaltung, die der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen sind, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann neben den nach Ziffer 1 berufenen Organen des Königreichs Polen bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrats, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. 3. Außerdem kann der Generalgouverneur zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen die unabweislich notwendigen Anordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, sowie ihre Durchführung und Durchführung durch Organe der polnischen Staatsgewalt verfügen. Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, geändert werden. 4. Gesetze, sowie Verordnungen der polnischen Staatsgewalt, die Rechte und Pflichten über die Bevölkerung begründen können, müssen dem Generalgouverneur der Okkupationsmächte in ihrem Gewaltgebiet, die in Kraft treten sollen, vor der Erlassung zur Kenntnis gebracht werden, und können nur bindende Gesetzeskraft erlangen, wenn dieser nicht dagegen innerhalb 14 Tagen nach Vorlage Widerspruch erhebt.

Artikel III. Der Staatsrat wird nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regenschafsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt.

Artikel IV. 1. Die Aufgaben der Rechtsprechung und der Verwaltung werden, sobald sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmächte ausgeübt. Der Generalgouverneur kann Angelegenheiten, die die Rechte oder Interessen der Okkupationsmächte berühren, die Überprüfung der Gesetze und Rechtmäßigkeit von Entscheidungen und Verfügungen der polnischen Gerichte oder Behörden im geschäftsmäßigen Instanzengang veranlassen, und bei der Fällung des Urteils oder der Entscheidung in oberster Instanz die betreffenden Rechte oder Interessen durch einen Vertreter geltend machen.

Artikel V. Die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und das Recht zum Abschluß internationaler Vereinbarungen können von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden.

VI. Dieses Patent tritt mit der Einsetzung des Regenschafsrats in Kraft.

Bez. v. Besefer.

Bez. v. Szeptycki.

Dieses Patent ist von einem besonderen kommentierenden Erlaß der beiden Generalgouverneure begleitet, an dessen Schluß es heißt: Die verbündeten Mächte vertrauen, daß der hiermit in Verwirklichung des Abtes vom 5. November 1916 eingeleitete Ausbau des polnischen Staates die tätige Anteilnahme der breitesten Schichten der polnischen Volksgemeinschaft finden wird. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß die über alle Einzelheiten der Organisation fortzuführenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

Die neue russische Krisis.

Kein Gefecht zwischen den russischen Truppen

W. T.-B. Amsterdam, 14. Sept. „Allgemein Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13. September: Alexejew hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow aufgefordert, sich zu ergeben. Nach den Mätern ist der Kommandant der Kavallerie Kornilow General Arjmon zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Mätern sagen, daß zwischen den Truppen Kornilow und denen der vorläufigen Regierung kein Gefecht stattgefunden hat, sondern daß sie sich im Gegenteil berdrückten.

In Petersburg wurde eine aus 50 000 gut bewaffneten Mannschaften bestehende Miliz aufgestellt, die dem Sowjet untersteht.

Der Minister für Lebensmittelversorgung hat die ersten Vorräte zur Verteilung unter die Bevölkerung gegen mäßige Preise erlassen.

S. Stockholm, 16. Sept. (Eig. Drahtbericht. 2b.) Nach über Finnland eingetroffenen nichtamtlichen Nachrichten aus Petersburg wurde der Sieg Kerenski über Kornilow unblutig erungen. Die Mehrzahl der Kornilowischen Truppen ging, nachdem der wahre Zweck des Zuges gegen Petersburg bekannt wurde, zu Kerenski's Truppen über. An der Front vor den Soldaten gefagt worden, in Petersburg sei ein neuer Bolschewiki-Aufstand ausgebrochen und daß sich die Soldaten zur Unterdrückung desselben freiwillig melden sollten. Diese Nachricht rief schon an der Front lebhafteste Beunruhigung hervor und stärkte zudem die Bolschewiki'sche Propaganda an der Front ganz bedenklich. Als sich Kornilow's Armee Petersburg näherte, begaben sich Delegierte des Arbeiter- und Soldatenrates, nachdem sie vorher Kerenski von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt hatten, nach Luga und verhandelten direkt mit den Soldaten, worauf diese nach mehrstündiger Beratung die Auslieferung von Kornilow und seines Generalstabes, sowie der

übrigen höchsten Führer beschloßen. Immerhin war die Lage in Petersburg bereits äußerst kritisch, da die Eisenbahnverbindung zwischen Petersburg und Moskau vom 10. bis 12. September unterbrochen war, und die Hungernot ein bedenkliches Anzeichen der anarchischen Umtriebe zur Folge hatte. Kerenski betrachtet nach russischen Meldungen die gegenrevolutionäre Bewegung mit der Kapitulation Kornilow's keineswegs als abgeschlossen. Er läßt daher täglich weiter jeden verhaften, der irgendwie verdächtig erscheint. Die Zahl der am 11. September verhafteten namhaften Politiker und Offiziere wird mit 150 angegeben. Kerenski begl fortgesetzt ganz besonderes Mißtrauen gegen die gesamte Generalität. Auch die soeben erst zum Generalissimus an der Nordfront ernannten Generale Alexejew und Ruzki sollen keineswegs das Vertrauen des Diktators besitzen, welcher jederzeit einen neuen militärischen Anschlag gegen sich erwartet. Aus diesem Grunde übernahm Kerenski persönlich den Oberbefehl und beabsichtigt aufs intensivste an der Leitung der Armee teilzunehmen, was die Einheitlichkeit des Oberbefehls und die Beweglichkeit der russischen Armeen gewiß nicht fördern wird.

Selbstmord des Befehlshabers der Kornilow'schen Truppen.

W. T.-B. Petersburg, 15. Sept. (Drahtbericht. Neuler.) Der Befehlshaber der Truppen Kornilow's, General Arjmon, traf in Petersburg ein, nachdem er die Truppen aufgefördert hatte, die Waffen zu strecken und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen. Dann lehrte er in seine Wohnung zurück und beging dort Selbstmord, indem er sich durch einen Revolverkugelschlag tötete.

Bedingungslose Übergabe Kornilow's?

U. Rotterdam, 15. Sept. (Eig. Drahtbericht. 2b.) „Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Die bedingungslose Übergabe Kornilow's wird für morgen erwartet. Kerenski übernahm den Oberbefehl über das Meer unter der Bedingung, daß Alexejew Generalstabschef wird.

Kornilow wirklich isoliert?

W. T.-B. Rotterdam, 14. Sept. „Daily Mail“ berichtet aus Petersburg vom Mittwoch: Es scheint, daß Kornilow vollständig isoliert ist und weder auf die Hilfe der Armee, noch auf die Sympathien der Bevölkerung rechnen kann. In Regierungskreisen glaubt man, daß der Chef des Generalstabs Luchowski die ganze Sache eingefädelt hat. Luchowski arbeitete früher mit Suchomlinow und Wolmar zusammen und hatte reaktionäre Neigungen. Die Eisenbahner haben sofort die Partei der Regierung ergriffen, was wesentlich dazu beigetragen hat, die Ruhe im Lande zu bewahren. Die Entscheidung über die militärischen Operationen wird Alexejew überlassen bleiben. Kerenski wird in allen Fragen der Kriegspolitik zu entscheiden haben. Die Aufstellung des neuen Kabinetts ist noch nicht beendet. Kerenski ist für ein Koalitionskabinet, in dem alle Parteien vertreten sind, beabsichtigt, aber, wenn die Parteien an der Kabinettsbildung sich nicht beteiligen wollen, ein sozialistisches Kabinet zu bilden.

Fürst Lwow, der frühere Ministerpräsident, verhaftet!

Die Offiziere von ihren Soldaten ins Wasser geworfen werden!

W. T.-B. Kopenhagen, 14. Sept. „Berlingske Tidende“ meldet aus Saporozka: In Petersburg ist der frühere Ministerpräsident Fürst Lwow mit 80 anderen Politikern, die ihm nahe stehen, verhaftet worden.

Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Oranowski, sowie der Festungskommandant General Stielomow mit fünf anderen höheren Offizieren verhaftet wurde. Oranowski hatte sich am Tage zuvor geweigert, den Befehl Kerenski's auszuführen und gegen Kornilow zu marschieren. Als sieben Offiziere nach der Hauptwache gefahrt wurde, um vom Arbeiter- und Soldatenrat verhaftet zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der La-Brücke geschleppt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie beschossen. Alle sieben Offiziere wurden getötet. Am Abend mußte noch ein anderer höherer Offizier, der Chef eines Ulanenregiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger Oranowski's wurde Hauptmann Johanson ernannt.

Die Schwierigkeiten der Bildung des neuen Kabinetts.

W. T.-B. Petersburg, 15. Sept. (Drahtbericht. Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der ehemalige Kriegsminister Gutschkow und ein Mitarbeiter der „Kosowo Wremja“, die unter der Aufsicht der Revolution verhaftet worden sind, sind freigelassen worden. — Bis 2 Uhr nachts war das neue Ministerium noch nicht gebildet. Man erwartet aber, daß es morgen gelingt, und zwar auf der Grundlage der Koalition. Die Mehrheit der bisherigen Minister aus der Kadettenpartei lehnte die Teilnahme an der Kabinettsbildung ab. Nur Karfuschow bleibt Kultusminister.

Eine Gegenregierung in Moskau.

Dr. Stockholm, 15. Sept. (Eig. Drahtbericht. 2b.) Laut privater Meldung des Vertreters der „Voss. Zig.“ sollen in Moskau 72 frühere Dunamitglieder mit Rodjanko an der Spitze bereits eine Art neue provisorische Regierung proklamiert haben.

Ernsteste französische Vorwürfe!

W. T.-B. Bern, 15. Sept. (Drahtbericht.) Der „Temps“ schreibt in einem Leitartikel: Es sei zur Genüge ersichtlich, daß die russische Krise ihre Wirkung auf alle Fronten ausdebe. Die Weisheit sei zwar unerschöpflich, aber es sei für die Politik Englands und Frankreichs nicht gleichgültig, ob der Feind zurückweichen müsse oder ob er vorzurücken versuche. Selbst für die Vereinigten Staaten sei die Perspektive verschoben, je nachdem die amerikanischen Truppen die Rolle des ausschlaggebenden Gewichts oder nur die eines Gegengewichts für die deutschen Verstärkungen spielen könnten. Der russische innere Zusammenbruch habe das militärische Gleichgewicht vernichtet und den politischen Ausblick des ganzen Konflikts verändert: Man könne sagen, daß die Bedeutung der Politik im direkten Verhältnis zur Schwäche der Kriegführenden steige.

Generalzustand und Belagerungszustand in Portugal.

W. T.-B. Amsterdam, 14. Sept. Dem „Allgemein Handelsblatt“ zufolge erfährt die „Daily Mail“ aus Madrid, daß in Portugal ein allgemeiner Ausstand begonnen hat, der alle Betriebe, auch Banken und Bauernwirtschaften, umfasst. Es erscheinen keine Zeitungen. Der Belagerungszustand wurde verhängt.

Rüteschaden in der Union.

W. T.-B. Bern, 14. Sept. Pariser Blätter melden aus New York: Die außerordentliche Kälte der letzten Tage verursachte in den Vereinigten Staaten einen Schaden von mehreren Millionen Dollar, besonders an Getreide, Jungholz und Tabakplantagen.

Aus den verbündeten Staaten.

Aus den ungarischen Parlamenten.

W. T.-B. Budapest, 14. Sept. In der gestrigen Sitzung des Ragnatenhauses brachte der Erzbischof Karady unter anderem gewisse Presseäußerungen über Deutschland zur Sprache, mißbilligte diese entschieden und erklärte, der Zustimmung sei er gewillt, daß die Regierung alles aufbieten werde, um zu vermeiden, daß ein Schatzen auf gute Bundesgenossen geworfen wird. Der Redner schloß: An unserer Bereitwilligkeit, Frieden zu schließen, ist kein Zweifel. Es ist aber zu fürchten, daß eine übermäßige Betonung unserer Friedenssehnsucht beim Feind ein Mißverständnis erregt. Der Frieden wird nicht dadurch herbeigeführt, daß wir unablässig den Friedenswunsch äußern, sondern dadurch, daß wir unsere Herzen mit Kraft und Ausdauer wappnen, damit sie den bisherigen Heldenmut bis ans Ende betöckeln.

W. T.-B. Budapest, 14. Sept. (Drahtbericht.) Im Abgeordnetenhause erklärte Ministerpräsident Bekerle auf eine Anfrage von oppositioneller Seite, daß bei der nach dem Krieg notwendigen Neuorganisation des Heeres die nationalen ungarischen Wünsche volle Berücksichtigung finden.

Heer und Flotte.

Personal-Veränderungen. Karl (Wiesbaden), Disziplinar-, zum Leut. der Inf. der Reichs. Kav. (Strittler Wiesbaden), Disz. Div., zum Leut. der Inf. der Pion. beordert.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Erleichterungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einzahlung der Kündigungsschuld, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuchs geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht, und zwar bereits zum 29. September d. J.

Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse besessen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (3 1/2 Prozent), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Prozent gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10 000 M. beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 Prozent.

Der Verwendung künftigen Vermögenswertes für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermächtigt in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als sechsfachen Betrags der zurzeit vorhandenen Mittel.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und läßt die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Hauptstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sonnenstellen der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 40 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark und bei der sechsten 50 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.



# Siebente Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

## 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

### Bedingungen.

#### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Mittwoch, den 19. September, bis  
Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Biffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

#### 2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100 Mark mit Zinscheinen schubar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen schubar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

#### 3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Verzinsung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch un gelösten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Verzinsung 3%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

\* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst betrieben.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verhängten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) absehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erzbaren Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

#### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— R.,  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 R.,  
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen . . . . . 98,— R.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

#### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vorwiegend im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnsklasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsklasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsklasse übergeben.

#### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Okt. d. J.,  
20% des zugewiesenen Betrages spätestens am 24. Nov. d. J.,  
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 9. Jan. n. J.,  
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Febr. n. J.,  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nenn-

werts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gemerzten Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen un verzinslichen Schattscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

#### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, für m u h aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

#### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der 1., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von R. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von R. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben R. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausstatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob. Zinsen ausstatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob. Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin, SW. 68, Oranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinhöhen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

**Achtung!**

# „Die sensationelle Treppe!!!“

**Achtung!**

kommt!

kommt! /

## Walhalla-Theater.

Abendlich 7 1/2 Uhr: Vornehmtes buntes Theater.

Ab 16. September: Vollständig neues Programm.

### Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern** der **Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die **Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt**.

### Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mk. 3500 — einschl. **ohne ärztl. Untersuchung** gegen eine geringe Anzahlung, Zeichnungen von Mk. 3500.— **an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung**.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleiheversicherung überall gesucht.) F 205

Direktion der Nassauischen Landesbank.

### L. RETTENMAYER

GEGR. 1842 WIESBADEN. GEGR. 1842

**MÖBELTRANSPORT. SPEDITION. LAGERUNG.**

BÜRO NIKOLASSTR. 5. TEL. 12 UND 124. 871

### Goethestube

Hotel Frankfurter Hof, Webergasse 37.

Spezialität: 802

Rheingauer Original-Weine :: Südweine.

### Amillige Anzeigen

**Bekanntmachung,**  
betr. Anfuhr von Brennmaterialien (Kohlen, Koks, Breillets, Holz).

Es ist öfters beobachtet worden, daß Kohlenfuhrwerke auf die Bürgersteige aufgefahren sind, um so bequemer an den Einwurfschächten der Häuser die Kohlen usw. abzuladen.

Die Fuhrleute machen sich hierdurch wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Straßenpolizeibehörde vom 10. Okt. 1910 strafbar und die Kohlenverkaufsgeschäfte, welche die Brennmaterialien ins Haus zu liefern haben, können bei Beschädigungen am Bürgersteig (Bordstein, Gehsteig) für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Die Bestimmungen genannter Straßenpolizeiverordnung, welche für Anfuhr von Brennmaterialien hier in Betracht kommen, lauten:

§ 30. Auf den Bürgersteigen und den sonstigen für den Fußgängerverkehr bestimmten Wegen ist es verboten:

1. zu reiten, mit Handkarren, Fuhrwerken, Rinderkarren oder Fuhrwerken jeder Art zu fahren, Straßenhandel zu treiben, Jagiere oder Schloßvieh zu führen oder zu treiben, den Verkehr durch Schenkbänke oder durch gewerbliche Verrichtungen zu hemmen und Gegenstände, welche durch ihre Form, Größe oder Beschaffenheit die Vorübergehenden zu belästigen oder zu verlegen oder zu beschämen geeignet sind (z. B. Körbe, Eimer, Kleinschalen, Bretter, Handwerksgeräthe) zu befördern.

§ 35. 1. Das Abladen von Brennmaterialien und Haushaltungsgegenständen auf die Straße ist nur zulässig, wenn bei dem Hause des Empfängers eine zu einem Hofe oder anderen geeigneten Räumen führende Einfahrt nicht vorhanden ist. Auch müssen diese Gegenstände

alsbald nach der Anfuhr von der Straße entfernt werden. Die benutzten Straßenflächen sind sofort zu reinigen und insbesondere die durch Kohlengrus und dergleichen beschmutzten Stellen mit reinem Wasser abzuwischen.

Indem wir diese Vorschriften hiermit wiederholt öffentlich bekanntgeben, eruchen wir alle Beteiligten, wie Fuhrwerksbesitzer, Kohlenverkaufsgeschäfte, auch die Hausbesitzer und Kohlen- usw. Empfänger dringend, auf die strenge Befolgung der erlassenen Bestimmungen bedacht zu sein. Insbesondere müssen die mit der Kohlenanfuhr beauftragten Fuhrleute angehalten werden, das Befahren der Bürgersteige zu unterlassen. Zuwiderhandlungen werden in jedem Falle zwecks Verurteilung der Betroffenen zur Anzeige gebracht.

Wiesbaden, den 27. April 1912.  
Wiederholt veröffentlicht 12. 9. 17.  
Städtisches Straßenbauamt.

### Nichtamillige Anzeigen

#### Hunde an die Front.

Die Heeresleit. braucht fortwäh. Hunde für den Dienst. Die Nachfrage ist enorm, da die Tauglichkeit der Hunde im Felde anerkannt ist. Laufende von unsern Brüdern im Felde sind durch Hunde gerettet worden. Es ergeht daher die dringende Bitte um freiwillige Abgabe von Hunden von mindestens 45 Zentimtr. Schulterhöhe. Die Hunde w. gut gepflegt bei guter Ernährung und w. nach dem Kriege, wenn noch am Leben, kostenlos zurückerstattet. Anmeldungen und Auskunft bei

H. G. Arab, Wilhelminenstraße 54, Wiesbaden, Meldestelle für Kriegshunde

#### Süßer Apfelmoss.

Fläzler-Jacob, Niedstraße 26, an der Waldstraße.

Zum Neubeginn meiner Kurse und Einzelstunden in Kunstgeschichte, Literatur, Philosophie, nehme ich Anmeldungen entgegen.

**Dr. Adele Reuter,**  
Amelsberg 2. — Fernruf 4744.  
Sprechstunden: Sonntag, Dienstag, Freitag 11—1 Uhr.

Gesuche i. Art. Schriftl. Antr. u. schnell u. bill. Besl. mundstr. 17, 3 r.

**Militär** iche Gesuche, Eingaben, Kellom. in all. Fällen. Schriftliche an alle Behörden fertigt m. größt. Erfolg an Büro Gullisch, Wiesbaden, Rheinstraße 60. Glänz. Dankschreiben zur gef. Einsicht! (Auskunft in Unterstüts. u. Rechtsdingen.) Sprechstunden auch Sonntags.

### Belze!

eigener Anfertigung finden Sie preiswert  
Riehelsberg 28, Mittelbau 1 rechts.



### Stoffwechsel-Tabletten

ärztlich empfohlen, regeln die Verdauung, beseitigen Verstopfung und deren Folgen.

Schachtelpreis M. 1.50

Patentfabrik Baden-Baden

10,000 Stück pr. Bouillonwürfel, kein Ersatz, per Kiste 26 M., 100 St. 3 R., hat abzugeben B. Wenzel, Dohheimer Straße 84, Mittelbau 2.

### Emallirte Obströfessel Kesselföfen

empfehlen in allen Größen  
**P. J. Fliegen,**  
37 Wagemannstr. :: Teleph. 52

### Geschnittenes Buchenholz

zu verkaufen Nambacher Straße 28, Sonnensberg. Telephon 4034.

### Amachholz

Sack 2 Mark, Weimer, Ludwigstraße 6 Tel. 2614.

### Gefärbt u. gereinigt

werden Herren- u. Damen-Kleider zu den bekannt billigsten Preisen! Kürberei Döring, Melldorfstraße 42

### Belze!

Reparaturen, Umarbeitungen und Neuanfertigungen werden schnell, sauber u. preiswert ausgeführt.  
Jeann Ratter, Melldorfstr. 11.

### Ein Waggon

### Zwetschen

eingetroffen

per Zentner

**Markt 26.50**

### Spanisches Obst-Haus

Marktstraße 21

Ecke Grabenstraße.

### Butterbirnen

10 Pfd. 4.50 Mk. Poststraße 14, 1 r.

**Damen-Plüschmantel,**

Herrenpelztragen u. Güte zu L. auf Off. u. S. 990 an den Tagbl.-Verl.

**Großer Posten kleine Kisten**

abgeb. Ed. Wegandt, Kirchg. 48.

### Schreibmaschinen

kauft, verkauft, repar., reinigt M. Doers-Kamp, Adolfsallee 35

Farbänder. Telephon 3003.

Mal. Säugerin sucht einen

auterhaltenen Klavier.

Näh. Angaben mit Marke u. Preis u. S. 974 an den Tagbl.-Verlag.

### PIANO gesucht

oder Harmonium. Offerten unter B. 720 Tagblatt-Verlag.

### Klavier u. Kassenschrank

gesucht. Off. u. S. 983 Tagbl.-Verl.

Antike u. moderne Möbel

u. altertümliche Gegenstände i. Art

kauft Eidenreich, Krankenhausstr. 9.

### Wertvolle antike Möbel,

antike Porzellan, als Wa. Grupp.,

Tassen, ganze Sammlungen, ferner

Perlen, alten Schmuck

u. Juwelen. Kaufe stets zu hoch. Fr.

**Cuffig, Lannusstraße 25.**

### Antike Möbel,

Gemälde, Kupferstiche,

Porzellan

u. sonstige Kunstgegenstände

kauft zu hohen Preisen

**W. Fliegen,**

37 Wagemannstr. Tel. 52.

### Bin Käufer

für alle Schlaf-, Speise-, Herren-, Salon-, Wohn-, Küchen-, Büfett-, Vertiko-, Sofa-, Bücher-, Kleider-, Schrank-, Spiegel-, Schreibtische, Rollpult, Tisch-, Stühle, Korb- u. Kopfmattagen, Teppiche, Gardinen gegen nur gute Bezählung.

Möbel-Kauf, Melldorfstraße 51.

### Möbel-Kauf.

Ich kaufe jeden Posten Möbel, ganze Haushaltungen, Nachlässe, Pensionen, ferner Einzelmöbel, Schlafzimm., Wohnzimm., Speisenzimm., Herrenzimm., Küchen, Betten, Korbarmatzen, Matratzen, Teppiche, Klubsessel, Gemälde usw. usw. zahle wegen großem Bedarf sehr hohe Preise. Postkarte gen. komme sof. Grünfeld, Mainz, Gr. Curtinstraße 11-14.

### Hotel- oder Pensions-Einrichtung

mit 35 Fremdenzimmern und Zubehör, event. in Einzel-Zusammenstellung, zu kaufen gesucht gegen sof. Kasse. Offerten unter G. 297 an den Tagbl.-Verlag.

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herrenzimm., Speisezimmer u. Küche, auch einzeln, und 2 Verler Teppiche von Privat zu kaufen gesucht. Offerten u. S. 987 an den Tagbl.-Verlag.

3-5 Stüd geb. gute Korbarmatzen zu kauf. gef. Gullisch-Adolfsstr. 8, 1.

### 3 mehrarm. Lüster,

auch bereit, zu hohen Preisen kauft G. Diehl, Krankenhausstr. 26.

### Fässer, Flaschen

kaufe händig. Auch von auswärtig.

**Sauer, Göbenstr. 2.**

### Ausgetämmte Haare

kauft zu den höchsten Preisen Robert Nagel, Friseur-Geschäft

Emier Straße 44.

### Vaderinnen

für leichte Handarbeit sucht

Brunnenfontan, Spiegelgasse 7.

Feiner Haushalt (Frankfurt)

sucht zur Ergänzung seines Verl.

### Mädchen,

ca. 18 Jahre alt, das gewillt ist, in quietem Hause sich in allen vorkom. Arbeiten auszubilden. Offert. u. Beifügung von Zeugnisabschriften, wenn noch nicht gebildet Schulzeugn., erb. u. N. N. 754 an Rub.

Wolfe, Frankfurt a. M. F131

### Reitungssträgerin

bei hohem Lohn sofort gesucht

**Rheinstr. 27, Laden.**

Junges fleiß. Laufmädchen

sofort gesucht. Blumen-Handlung

N. Engelmann, Lannusstraße 34.

### Gesucht für sofort

für 3 Damen in ruh. feinem Hause

kleine möbl. Wohnung von 3 Zimm.,

mit einger. Küche, Balkon, elektr. Licht. Angebote unter D. 998 an

den Tagbl.-Verlag.

### Verloren

ein großes Geldstückchen,

Inhalt 3 Hundert-Markstücke und

ein Kausier, Dienstagmorgen

3 Uhr von Kaiser-Friedrich-Ring 69

bis Adolfsallee, Haltestelle d. Elektr.

Chrl. Kinder ante Bel. Abg. Kaiser-

Friedr.-Ring 69, P. r., u. Grundbüro,

**20 Mark Belohnung.**

Verloren eine braune Korb-  
leder-Portefolio; Inhalt 40-45 M.,

1 Wechselkarte, Briefe, Abonnement,

Postkarte an Frau W. Ballentin.

Abzugeben gegen 20 Mk. Belohnung

Lannusstraße 5, 1

### Verloren

II. schwarze Ledertasche mit Fahrkarte

u. Geld am Güterbahnhof, Abgabeb.

gegen Belohnung bei Th. Bender,

Dohheim, Bahnhofstraße 2.

### Verloren

am Montagabend eine silb. Herren-  
uhr in Akerstr.-Anlage, G. Belohn.

abgab. Schwalbacher Str. 75, Dach.

### Gold. lange Damenuhrkette

u. Kette beim Bahnhof über Enger-

we, Deumal, Adolfsal., Ahmanns-

hausen verloren. Abzugeben gegen

Bel. Wiesbaden, Adolfsallee 30, 2.

Verl. ein schwarze Uhrenband,

Chatelaine, mit silb. Verlöbn. eingr.

Mosgr. P. R. u. Datum 24. 12. 13.

Widra, Bel. Schiersteinerstraße 6.

### Schulspiegel

verloren, Adolfsallee, Marktstraße,

Burgstraße bis Lannusstraße 75.

Christlicher Kinder erhält dafelbst sehr

hohe Belohnung.

### Kleine ovale Broiche

mit 3 Perlen u. kleinen Brillant-

splittern verloren. Abzugeben gea-

gute Belohn. Rheinstraße 59, 3.

### Goldener Reifer

in Ketten Lannusstraße a. Note Bahn

berl. Gute Belohn. Adolfsallee 15, 1.

Mappe mit sämtl. Lebensmittelfar-

ten verl. Dem Wiederbringer a

Belohnung Adolfsstraße 7, 1.

### Heirat.

Sirig, milit. Staatsbeamter, Gym-

nastaltbild., Ende 30, faßh., mittelgr.,

vern., ruft, sucht Lebensgefährt.,

gleichaltrig oder jünger, aus gut-

bürgerlichem Kreise. Offerten unter

D. 301 an d. Tagbl.-Verl. Strenge

Discretion angefordert!

# Gratistage

Gesetzlich!  
Sonntags ist das Atelier nur von morgens 9 bis mittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet

Gesetzlich!  
Sonntags ist das Atelier nur von morgens 9 bis mittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet

15. Sept. - 1. Okt.

Jeder der sich (ganz gleich in welcher Preislage) bei uns eine Aufnahme bestellt, erhält ohne irgend eine Bedingung, wie Kaufzwang von Rahmen usw. (auch bei Postarten-Aufnahmen)

## Ganz umsonst

Trotz der billigen Preise Garantie für Haltbarkeit der Bilder.

eine Vergrößerung seines eigenen Bildes (einschl. Karton 30 x 36 cm).

1000 Mk. zahlen wir demjenigen, der nachweist, dass unsere Materialien nicht erstklassig sind.

12 Visites matt v. M. 4.50 an	12 Visites . . . . 1.90
12 Kabinetts matt 8 Mark.	12 Kabinetts . . 4.90

Bei mehreren Personen und sonstigen Extra-Ausführungen kleiner Aufschlag.

# Samson & Cie. G. m. b. H.

12 Postkarten von 1.90 Mk. an	12 Viktoria matt 5 Mark.
12 Visites für Kinder 2.50	12 Prinzeß 9 Mark.

Bei mehreren Personen und sonstigen Extra-Ausführungen kleiner Aufschlag.

Tel. 1986. Wiesbaden, Gr. Burgstr. 10. Fahrstuhl.

## Städt. Petroleumverteilung

Marktsiraße 16, Zimmer Nr. 5.

Für die Zeit von Mitte September bis Ende Oktober d. J. sind 4200 kg Ausgleichspetroleum zu verteilen. Die Ausgabe von Bezugsmarken erfolgt nur gegen Vorzeigen der Petroleumausweisarten und zwar:

1. für Zwecke der Heimarbeit und Landwirtschaft an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A-K am Montag, den 17., L-Z am Dienstag, den 18. September.
2. für andere Beleuchtungszwecke, soweit weder Gas noch elektrisches Licht zur Verfügung stehen, an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A-K am Mittwoch, den 19., L-Z am Donnerstag, den 20. September. Dienststunden von 8-12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und von 3-5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Wiesbaden, den 14. September 1917. F468

Der Magistrat.

## Bestandsaufnahme von Fässern.

Die Frist für die Ablieferung der ausgefüllten Meldevordrucke bei unserem Lebensmittelamt, Friedrichstraße 27, läuft am Montag, den 17. September d. J., ab. Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, wird gemäß § 8 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fe bewirtschaftung, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Summervorgehandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Wiesbaden, den 15. September 1917. F460

Der Magistrat.

## Adressen von Stellungsangeboten

wo weiblichen Personen das Zusammenbleiben mit einem Kinde erwidert wird, erbittet

Wiesbadener Mutterchutz G. B. Herrngartenstraße 6. F564

## Aufgesprungene Haut Sanoderma-Glycerin

ist ein vorzügliches Mittel gegen rauhe und spröde od. durch Frost beschädigte Haut.

Haut. Alleinverkauf: Schützenhof-Apothek, Langgasse 11. 913

## Kochen Feiertags halber

bleibt unser Geschäft

Montag den ganzen Tag und Dienstag bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geschlossen.

## Warenhaus Julius Bormass

G. m. b. H.

K 97

Soeben erschien neu in 80. Auflage:

## Hygiene der Ehe

Aerztl. Führer für Braut- u. Eheleute von Frauenarzt Dr. med. Zikel.

Aus dem Inhalt: Ueber die Frauen- Organe. Körperliche Ehetauglichkeit. Gebär- und Still- Fähigkeit. Frauen, die besser nicht heiraten sollten! etc. — Enthaltbarkeit und Ausschweifungen vor der Ehe. Eheliche Pflichten. — Krankheiten in der Ehe. Rückstände früherer Geschlechtskrankheiten. Vorbeugung und Ansteckungsschutz etc. — Ursachen und Heilung der weiblichen Gefäßstöße. Folgen der Kinderlosigkeit. Neuzusammenbau und Ehe. Hygiene des Verdauungssystems bei Mann und Frau etc. — Bezug gegen Vereinfachung von 2 A (Nachnahme 2.30 A) franko durch Verlag Gophus, Charlottenburg 1 W, Schleichgach 16. F130

Da es und unmöglich ist, Allen einzeln für die herzliche Teilnahme zu unserer Goldenen Hochzeit den aufrichtigsten Dank abzustatten, so erlauben sich die Unterzeichneten, allen ihren lieben Freunden und Bekannten hierdurch ihren herzlichsten Dank auszusprechen.

## Hüte

zum Umformen eignen. Probehüte zur Verfügung. Von 2-4 Uhr geöffnet. Lannusstraße 72. 918

Schwarze Kleider, Schwarze Blusen, Schwarze Röcke, Trauer-Hüte, Trauer-Schleier, Trauer-Stoffe,

vom einfachsten bis zum allerfeinsten Genre.

S. Blumenthal & Co., Kirchgasse 39/41. K 91

Am 8. d. Mts. entschlief in Folge Verwundung im Krankenhaus zu Frankfurt a. M. mein lieber Mann, meines Kindes treusorgender Vater, der

Armierungssoldat Herm. Greyer.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Elise Greyer Ww. u. Sohn.

Wiesbaden, den 15. Sept. 1917. Dramenstraße 51.

Die Beerdigung findet Montag nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, auf dem Südfriedhof statt.

## Kopfwaschen

mit ff. Naturwellen (auch mit Teer- und Kamillenseife) ohne Preisaufschlag empfiehlt

Rob. Maslo, Friseurgeschäft, Emser Strasse 44.

Erstklassige, peinlichst saubere und sorgfältige Bedienung.

Am Sonntag, den 16. September sind von 1 Uhr mittags ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet: Bismarck-Apoth., Bismarckring 29, Dir. Apotheke, Marktstraße 29, Lannus-Apotheke, Lannusstraße 20, Victoria-Apotheke, Rheinstraße 45 und Wilhelms-Apotheke, Lufsenstraße 4. Diese Apotheken versehen auch den Apotheken-Nachdienst vom 16. September bis einschließl. 22. September von abends 8 bis morgens 8 Uhr. 756

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Anna mit Herrn

Martin Weimann, Leutnant und Beobachtungs-Offizier, Flieger-Ersatzabteilung 10, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Frau Annie Koerber geb. Reusch.

Sellin a R'gen Villa Fernsicht. 915

Anne Koerber Martin Weimann

Verlobte.

Sellin

im September 1917.

Du gingst von uns mit schwerem Herzen, Doch größer sind jetzt uns're Schmerzen! So ruhe sanft, du braver, guter, Mein treuer Sohn, mein lieber Bruder. Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefschmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter, einziger Sohn, Bruder, Schwager, unser unvergeßlicher Onkel

## Adolf Bender,

Grenadier im Gren.-Leib.-Regt. 109

am 9. September, im blühenden Alter von 21 Jahren, ein Opfer des grausamen Weltkrieges geworden ist.

In tiefem Schmerz:

Lina Bender, geb. Weiler Auguste Diefenbach, geb. Bender Julius Diefenbach, z. St. im Felde Lieschen und Minna Diefenbach.

Weden i. L., den 15. September 1917. Blatter Str. 19.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, unvergeßliche Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

## Frau Elise Steinmetz ww.,

geb. Schweitzer

im 72. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Wiesbaden, den 15. September 1917.

(Zimmermannstr. 9).

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Einäscherung findet Montag, den 17. September, vormittags 10 Uhr, auf dem Südfriedhof statt.

918